



Dorfentwicklung Bohmte

Bürgerversammlung

am

31.08.2016

Uwe-Heinz Bendig
Dezernatsteilnehmer beim
Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems
-Geschäftsstelle Osnabrück-





Ihr Partner des Landes im DE-Prozess

Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems -Geschäftsstelle Osnabrück-

bis 30.06.2014 Landesamt für Geoinformation und
Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)

bis 31.12.2010 Behörde für Geoinformation und
Landesentwicklung Osnabrück (GLL)

bis 30.12.2004 Amt für Agrarstruktur Osnabrück (AfA)





Ihre Ansprechpartner im ArL

Christian Buß

Tel.: 0541/503-479

christian.buss@arl-we.niedersachsen.de

Anna-Maria Gödecker

Tel.: 0541/503-459

anna-maria.goedecker@arl-we.niedersachsen.de

Uwe-Heinz Bendig

Tel.: 0541/503-456

uwe-heinz.bendig@arl-we.niedersachsen.de

Anschrift:

ArL Weser-Ems

-Geschäftsstelle Osnabrück-

Mercatorstraße 8

49080 Osnabrück





Warum Dorferneuerung-/ entwicklung?

- ❖ Struktur- und demographischer Wandel in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum
- ❖ Auswirkungen
 - Leerstehende (landwirtschaftliche) Bausubstanz
 - Untypische städtische Baukörper/Verlust ortsbildprägender Bausubstanz
 - Veränderte Verkehrsverhältnisse
 - (drohender) Wegfall von „Basisdienstleistungen“ und Nahversorgung



Ziele der Dorfentwicklung (u.a.)

- ❖ Erarbeitung einer Planung als allgemein verständliche Entscheidungshilfe und Fördergrundlage
- ❖ Erarbeitung eines örtlichen Leitbildes (falls nicht schon vorhanden)
- ❖ Stärkung der Dörfer durch Erarbeitung einer Entwicklungsstrategie
- ❖ Erhaltung des dörflichen Charakters
- ❖ Impuls zur Verbesserung des dörflichen Umfeldes
- ❖ Stärkung des innerörtlichen Gemeinschaftslebens



Ablauf einer Dorferneuerung

- ❖ Aufnahme in das DE –Programm ---- erfolgte am 10.05.2016
- ❖ **1. Bürgerversammlung ---- heute**
- ❖ Vorinformationsphase für Arbeitskreis (Fortbildung)
- ❖ Planungsphase mit Arbeitskreissitzungen
- ❖ Beteiligungsverfahren anderer Behörden und öffentl. Auslegung
- ❖ Ratsbeschluss zum DE-Plan
- ❖ Plananerkennung
- ❖ Vorstellung der Ergebnisse (2. Bürgerversammlung)
- ❖ Förderphase voraussichtlich 7- 8 Jahre



Themen der DE- Planung

- ❖ Siedlungsentwicklung, Leerstände
- ❖ Dorffinnenbereiche, Flächensparen und Klimaschutz
- ❖ Versorgungssituation mit Basisdienstleistungen
- ❖ Regionsthemen, z. B. Tourismus/Teil der Varusregion
- ❖ Verkehr
- ❖ Landwirtschaft
- ❖ Dorfökologie
- ❖ Ortsbild



Umsetzung der DE- Planung

❖ Richtlinie für **Z**uwendungen zur **I**ntegrierten **L**ändlichen **E**ntwicklung (**ZILE**) als Förderinstrument

❖ Finanzmittel des ArL:

Topf 1: Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK)
-Mittel des Bundes und der Länder-

Topf 2: Ggf. separate Landesmittel, z. B. für Umnutzungsprojekte

Topf 3: EU-Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)



Was wird gefördert (Beispiele)

- ❖ Verbesserung innerörtlicher Verkehrsverhältnisse
- ❖ Gestaltung von Wegen und Plätzen
- ❖ Erhaltung und Gestaltung ortsbildprägender Bausubstanz
- ❖ Anpassung land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz an zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten
- ❖ Um- und Nachnutzungsprojekte orts- und landschaftsbildprägender Gebäude



Was wird gefördert (Beispiele)

- ❖ Hochwasserschutz der Orte und Sanierung landschaftstypischer Gewässer
- ❖ Schaffung, Erhaltung, Verbesserung von Basisdienstleistungseinrichtungen
- ❖ Barrierefreie Nah- und Grundversorgungseinrichtungen
- ❖ Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Senioren (z. B. Veranstaltungsräume)



Fördersätze

- ❖ DE- Planung und Umsetzungsbegleitung, Fördersatz 75 %
- ❖ Öffentliche Dorferneuerungsmaßnahmen der Kommune lt. DE-Plan
Fördersatz für Bohmte bis zu 43 % plus 10 Prozent Bonus =
53 Prozent in der Spitze (Projektabhängig)
wenn **Ziele eines ILEK** erfüllt sind; hier ILEK Wittlager Land
- ❖ Private Dorferneuerungsmaßnahmen;
Fördersatz i. d. R. 25 Prozent plus 5 % Bonus = **30 Prozent**
max. **bis zu 50.000 €** Maßnahme
- ❖ Mindestförderung für Private 2.500; € für Gemeinden 10.000 €



Spielregeln für eine Realisierung der Förderung

- ❖ Im Vorfeld **frühzeitige** inhaltliche und zeitliche Abstimmung mit Gemeinde, Umsetzungsbeauftragten und ArL
- ❖ Antragstellung beim Amt für regionale Landesentwicklung über die Kommune immer zum **15.02. eines Jahres!**
- ❖ Förderung in der Regel ab Genehmigung des DE-Planes möglich
- ❖ Bewilligung im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel
- ❖ **Eigenleistungen** sind zulässig aber nicht förderfähig



Wichtig!

Keine Maßnahme darf
begonnen werden, bevor die
Bewilligung des Amtes für
regionale Landesentwicklung
vorliegt.



Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!

Fragen?

